

Aktuelle Benutzungsregeln für die Sportanlage gemäß „Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ vom 02. Mai 2020

Stand: 12. Mai 2020

Grundsätzlich ist der Betrieb von Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzungen grundsätzlich untersagt, wobei der **Trainingsbetrieb von Individualsportarten** im Breiten- und Freizeitbereich unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen aufgenommen werden kann.

Die Benutzung dieses Sportplatzes (= reines Außengelände! D. h. keine Nutzung von Vereinsheim / Umkleidekabinen / Nassbereichen / Gastronomiebereichen) ist möglich, sofern folgende Regeln eingehalten werden:

- 1.) Keine Durchführung von Mannschaftssportarten sondern nur von Individualsportarten. Individualsportarten sind Sportarten, die alleine oder in Gruppen von bis zu 5 Personen unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln durchgeführt werden kann.
- 2.) Wird der Trainingsbetrieb von Mannschaftssportarten so umgestaltet, dass keine Wettkampfsimulation oder ähnliches, sondern ein individuelles Training des Einzelnen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen stattfindet, ist auch in diesen Bereichen die Aufnahme des Trainings möglich.

- 3.) Generell sind physisch-soziale Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand** zu anderen Personen von **1,5 Meter** einzuhalten. Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie ersten Grades.
- 4.) Die Ausübung des Sports muss alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen erfolgen!
- 5.) Generell darf die Anlage von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
Sofern organisatorische Regelungen dahingehend getroffen werden, dass mehrere Kleingruppen das Training so aufnehmen können, dass sie in ausreichendem Abstand zueinander ihren Sport ausüben können, kann die Anlage auch von mehr als 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- 6.) Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen!
- 7.) **Die einschlägigen Hygieneregeln sind zu beachten.**
Hierzu zählen insb. eine richtige Husten- und Niesetikette (= Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstandhalten, am besten wegdrehen).
- 8.) Es sind keine Zuschauer erlaubt!

**Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis**